

Brüssel, den 23.11.2016
COM(2016) 850 final

ANNEX 1

ANHANG

zum

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DE RATES

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

{SWD(2016) 377 final}

{SWD(2016) 378 final}

ANHANG

(1) Anhang II wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

„e) Zinsoptionen,“;

b) Nummer 2 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

„d) Devisenoptionen,“;

c) Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„Geschäfte ähnlicher Art wie unter Nummer 1 Buchstaben a bis e und Nummer 2 Buchstaben a bis d mit anderen Basiswerten oder Indizes. Dies schließt zumindest alle unter den Nummern 4 bis 7 und 9 bis 11 in Anhang I Abschnitt C der Richtlinie 2014/65/EU genannten Instrumente ein, die nicht anderweitig in Nummer 1 oder 2 enthalten sind.“